

Räuberpistole macht Prozess schnelles Ende

Landgericht stellt Verfahren ein

Einen kurzen Prozess statt der drohenden langen Haftstrafe erlebten zwei 26-jährige Nordhorer vor dem Landgericht Osnabrück: Das Verfahren gegen sie wegen schweren Raubes wurde eingestellt, nachdem das vermeintliche Opfer dem Gericht eine „Räuberpistole“ aufgetischt hatte.

NORDHORN/OSNABRÜCK. Die beiden Polizeibeamten aus Nordhorn, die als Zeugen in einem Raubprozess vor das Osnabrücker Landgericht geladen worden waren, konnten unverrichteter Dinge wieder in die Grafschaft Bentheim abreisen. Sie hätten eine Fahrgemeinschaft mit den beiden Angeklagten (26) bilden können, zumal die vier sich nicht unbekannt sind. Auch für die Angeklagten blieb ihr Erscheinen vor Gericht folgenlos. Es hätte aber auch ganz anders kommen können.

Einen schweren Raubüberfall hielt ihnen der Staatsanwalt in seiner Anklageverlesung vor. Im Dezember 2012 sollen die beiden, begleitetet von einem zurzeit flüchtigen Mittäter auf dem Parkplatz einer Spielothek in Nordhorn einen 30-jährigen überfallen haben, um ihn um 450

Gramm Marihuana zu erleichtern. Eigentlich, so schilderte das Opfer dieses angeblichen Raubüberfalles, sei ein Drogenhandel geplant gewesen. Für 2700 Euro sollte das, von ihm, aus den Niederlanden eingeschmuggelte Marihuana an die beiden Angeklagten verkauft werden.

Anders als in seinen polizeilichen Vernehmungen schilderte der 30-Jährige, der zur Zeit eine fast zweijährige Haftstrafe wegen Drogen-

handels absitzt und in Handschellen vorgeführt wurde, dem Gericht, dass er in Begleitung eines Bekannten auf den Parkplatz gefahren sei. Sie seien beide ausgestiegen und kurz darauf durch die Angeklagten gezwungen worden, die im Auto liegenden Drogen herauszurücken. Zur Unterstützung ihrer Forderung hätten die beiden 26-Jährigen Pistolen benutzt. Nach Herausgabe der Beute hätten er und sein Mitfahrer wegfahren dürfen. Bei der Abfahrt hätten die Täter zweimal geschossen.

Diese „Räuberpistole“ wollten die Verteidiger dem Zeugen so nicht glauben. Warum er den weiteren Zeugen nicht bei der Polizei genannt habe, wollten sie wissen. Als dann Ungeheimtheiten der Angaben des Opfers mit den gesicherten SMS-Nachrichten auftauchten, begann die Anklage zu wackeln. Das sah auch der Staatsanwalt, dessen einziges Beweismittel für den angeblichen Raubüberfall die Opferaussage war.

Er erklärte in einer Verhandlungspause, dass es schon des Öfteren im Drogenmilieu zu Falschbezeichnungen gekommen sei, weil sich Täter durch Nennung von Hintermännern, Kundenbeziehungen und Beschaffungswegen ein mildereres Urteil erhoff-

ten. Im Hinblick auf weitere Verurteilungen und anstehende Prozesse für die beiden Angeklagten stimmte der Anklagevertreter einer Einstellung des Verfahrens zu.

Im Falle einer Verurteilung hätte eine Haftstrafe von fünf Jahren im Raum gestanden.

Die Fragwürdigkeiten in der Zeugenaussage führten aber zu einer vorzeitigen Beendigung des Prozesses, der ursprünglich auf zwei Tage angesetzt war.



Im Drogenmilieu sind Fälle von Falschbezeichnung nicht ungewöhnlich